

Ziehungsordnung für die 152. NKL-Lotterie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ziehungsordnung gilt für die Ermittlung der Gewinne des NKL-Hauptspiels und des NKL Extra-Jokers der 152. NKL-Lotterie (1. April 2024 bis 30. September 2024).

§ 2 Ziehungsgrundsätze

(1) Pro Ziehungstag wird die im Amtlichen Spielplan genannte Anzahl von Gewinnnummern in den verschiedenen Gewinnstufen gezogen.

(2) Pro Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal je Ziehungstag gezogen werden. Abweichend von dieser Regelung kann eine Gewinnnummer, die in der 1. Hauptziehung der Klassen 1 bis 5 oder in der 1. Großen Hauptziehung der 6. Klasse einen Gewinn zu 1.000.000 € erzielt, am selben Ziehungstag in einer Ziehung der Spielergänzung NKL Millionen-Joker einen weiteren Gewinn zu 1.000.000 € erzielen. Ebenso kann auf eine Losnummer, die an der Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS teilnimmt, am selben Ziehungstag eine 10-Jahres- und eine lebenslange Rente mit dem gleichen monatlichen Gewinnbetrag entfallen.

(3) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. Dabei werden die Gewinnnummern je Gewinnstufe grundsätzlich mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen ermittelt. Im NKL-Hauptspiel werden in Gewinnstufen ab 1.000.000 € und in Gewinnstufen mit weniger als 5 Gewinnen, bei den Sachgewinnziehungen und im NKL Extra-Joker bei den Ziehungen der 10-Jahres- und lebenslangen Renten 7-stellige Gewinnnummern gezogen. Bei den Sachgewinnziehungen sind zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.

(4) Innerhalb einer Ziehung erfolgt die Ermittlung der Gewinne nach abnehmender Gewinnhöhe.

(5) Die Goldbarrengewinne des Millionen-Finales werden nach dem Grundsatz der Gewinnermittlung gemäß Abs. 3 Satz 3 gezogen.

§ 3 Jackpot-Ziehungen

Bei den Jackpot-Ziehungen der 1. bis 5. Klasse wird zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern von 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt. Wird eine der Ziffern von 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Jackpot-Ziehung

der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.

§ 4 Ziehung von Sachgewinnen

Bei den Sachgewinnziehungen werden zuerst die 7-stelligen Gewinnnummern gezogen. Dann wird festgestellt, in welcher Teilung die den Gewinnnummern entsprechenden Losnummern ausgegeben wurden. Aus den zu den einzelnen Losnummern ausgegebenen Buchstaben wird dann zu jeder Gewinnnummer der Gewinnbuchstabe gezogen.

§ 5 TV-Ziehung

Finden einzelne Ziehungen im Rahmen von TV-Übertragungen statt, können diese mit abweichenden Ziehungsverfahren bei Wahrung des Zufallsprinzips unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden.

§ 6 Ziehungsreihenfolge

(1) Soweit im NKL-Hauptspiel an einem Ziehungstag verschiedene Ziehungen vorgesehen sind, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Tägliche Ziehung
2. Hauptziehung bzw. Große Hauptziehung
3. Jackpot-Ziehung
4. Ziehung des Millionen-Jokers
5. Sachgewinnziehung bzw. Ziehung des Millionen-Finales

(2) Die Frühjahrsziehung, die 1.-Mai-Sonderziehung, die Sommerziehung, die Sonderziehung Tag der Freude und die August-Sonderziehung erfolgen jeweils durch die stündliche Ermittlung einer Gewinnnummer.

(3) Die Gewinnnummern der Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS werden im Anschluss an die Ziehung für den NKL Extra-Joker ermittelt.

§ 7 Wiederholungszüge und Ergänzungszüge

Erforderliche Wiederholungs- und Ergänzungszüge für bereits ausgeschiedene Gewinnnummern werden sofort durchgeführt.

§ 8 Ziehungsgerät

Die Ziehungen werden mit einem Zufallsgenerator im Hause der GKL am Sitz Hamburg an den im Amtlichen Spielplan angegebenen Tagen durchgeführt. Termin- und Ortsänderungen bleiben vorbehalten.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Hamburg/München, im Mai 2023